

Kerstin Eiser
Januar 2026

PARADIGMENWECHSEL UNTER HOCHDRUCK – DIE CRR III-REFORM DES OPERATIONELLEN RISIKOS UND NEUERUNGEN ZU DEN NÄCHS- TEN MELDESTICHTAGEN

Regulatorischer Hinter-
grund

Durch das Inkrafttreten der CRRIII verfolgte die europäische Bankenaufsicht eine elementare Kehrtwende in der Behandlung des operationellen Risikos (OpRisk) in der Säule I. Die Freiheit zur Wahl interner Modelle wurde durch die Pflicht, einen einheitlichen Standardansatz (SMA) zu nutzen, abgelöst. Ziel dessen war es, durch die Einführung des Businessindikators (Business Indicator, BI) die Vergleichbarkeit zwischen den Instituten zu erhöhen und die Komplexität durch einheitliche Vorschriften zur Ermittlung zu reduzieren.[1] Diese vermeintlichen Vereinfachungen führten jedoch bei den Instituten zu massiven operativen Belastungen und einem tiefgreifenden Eingriff in die Datenarchitektur, u.a. zwischen den Abteilungen Finanzen und Risikocontrolling.[2] Eine große Schwierigkeit für die Institute bestand nicht allein in der fachlichen Komplexität, sondern in den prozessualen Instabilitäten der Vorgaben der European Banking Authority (EBA).

Das Moving-Target

Nach einer Phase umfangreicher Konsultationen und der Streichung mehrerer ursprünglich geplanter Entwurfs-Templates konsolidierte die EBA das OpRisk-Reporting in vier verbindliche COREP-Meldebögen (C 16.01 bis C 16.04; neben den schon bestehenden, je nach Größe des Instituts auch granular zu befüllenden, C17er Bögen). Während des Prozesses gab es zahlreiche Überarbeitungen an den Templates. So wurde im Dezember 2023 die erste Roadmap veröffentlicht, anhand derer man die neuen Meldebogenanforderungen und den damit verbundenen Aufwand ersehen konnte. Im Juni 2024 erkannte die EBA jedoch, dass es zwischen den Bilanzdaten aus FINREP- und den OpRisk-Komponenten fundamentale Mapping-Probleme gibt, weswegen erste technische Korrekturen erfolgten. Aufgrund der nicht umsetzbaren 3-Jahres-Historie, erlaubte die EBA im November 2024 Übergangslösungen durch sogenannte

Die Konvergenz von COREP und FINREP

„Proxies“ (Behelfslösungen). Ein knappes halbes Jahr darauf, im Juni 2025, folgte die Veröffentlichung des „Final Reports“, wobei jedoch die technische Taxonomie noch ausstand. Drei Monate darauf folgte diese dann schließlich, sie wurde jedoch wenige Wochen später schon durch einen Hotfix korrigiert, da die Validierungsregeln fehlerhaft waren. Im Januar 2026 erfolgte das „Go-Live“ des neuen OpRisk-Parts der CRRIII im DPM 4.2.[3]

Aufgrund der zahlreichen Nachkorrekturen und der knappen zeitlichen Fristen legte die EBA am 17.12.2025 fest, dass nur der Meldebogen C16.01 zur Meldung im März 2026 abgabepflichtig ist. Die weiteren C16er Meldebögen (C16.02-16.04) müssen das erste Mal erst zum Meldestichtag 30.06.2026 abgegeben werden.[4]

Die neue Meldewesen-Architektur granular

Diese beinhalten insbesondere auch den neuen Businessindikator. Dieser neue Businessindikator (BI) wird rein aus der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) abgeleitet und ist daher faktisch ein Abbild der Buchhaltungsdaten.[5] Zwecks Ermittlung hat die EBA explizite Mapping-Tabellen veröffentlicht, in denen genau festgelegt ist, welche Datenpunkte aus der FINREP-Meldung in welches spezielle Feld der neuen OpRisk-Meldebögen einfließen müssen. So werden beispielsweise die Zinserträge im C16.02 durch Ermittlung der Unterkomponenten ermittelt und der durchschnittliche Wert in das vorgesehene Feld im C16.01 übertragen.[6]

Dies erhöht für die Institute massiv den Abstimmungsbedarf. Die neuen Validierungsregeln führen außerdem dazu, dass die COREP-Meldung für operationelle Risiken abgelehnt wird („blocked“), wenn sie nicht exakt mit der abgegebenen FINREP-Meldung übereinstimmt.[7]

Bezüglich der Anforderung an die Datengrundlage wurde es zum Problem, dass die FINREP-Daten in einigen Bereichen nicht granular genug zur Verfügung stehen. Sie sind an mehreren Stellen auf einer Ebene aggregiert, die für die spezifische BI-Logik nicht ausreicht. Dies erforderte eine stark verzahnte Abstimmung zwischen den verschiedenen Meldungsverantwortlichen und zuliefernden Bereichen, da neue Strukturen erforderlich waren, um die erforderliche Granularität zu erreichen.[8]

Die neuen, aufeinander aufbauenden Meldebögen umfassen den C16.01, C16.02, C16.03 und C16.04, sowie die C17-Meldebögen zur Schadensfalldatenbank. Der unter der CRRII geforderte, alte Meldebogen C16.00 entfällt.

Der C16.03-Meldebogen befasst sich mit den Verlusten auf Einzeltransaktionsebene. Diese müssen exakt mit den jeweils zugeordneten Positionen des C16.02 übereinstimmen.

In den Zeilen des C16.02 werden die einzelnen Komponenten (Interest, leases and dividend component [ILDC], Service component [SC] und Financial component[FC]) durch 8 bis 15 weitere Unterkomponenten ermittelt. In den Spalten 0010 bis 0060 werden diese Werte in die letzten 3 Geschäftsjahre differenziert, ergänzt um die Berechnung des Durchschnittswerts in Spalte 0070.

Aus den summierten Werten der Komponenten werden in Spalte 70 die Durchschnittswerte berechnet, welche in die entsprechenden Felder des C16.01 übertragen werden. Im C16.01 wird daraus auf aggregierter Ebene der BI berechnet: $BI = ILDC + SC + FC$.

In die Berechnung der Geschäftsindikatorkomponente (BIC) fließt der gewichtete Geschäftsindikator ein.

Strategische & operative Schwierigkeiten für Institute

Die Struktur der einzelnen Komponenten wurde im Zeitverlauf mehrfach nachjustiert, beispielsweise wird statt dem Abzug der Provisionsaufwände von den Provisionserträgen der jeweils maximale Betrag herangezogen.

Der Meldebogen C16.04 beinhaltet eine leicht abweichende Berechnung für die ILDC-Komponente und ist nur für Tochterunternehmen von Banken zu melden. [9]

Die Meldebögen C17.01 und C17.02 sind nur abgabepflichtig für „große Institute“, die nach Art. 4 Absatz 1 Nr. 146 CRR definiert sind [10] bzw. eine aufsichtliche Verlustschwelle überschreiten. Sie beinhalten die detaillierten Angaben zu den Verlusten des letzten Jahres. Dazu werden die Verluste aus operationellen Risiken in der Schadensfalldatenbank gelistet.[11]

Ausblick für den nächsten Meldestichtag/Lösungsansätze

Die neuen Meldeanforderungen stellten die Institute vor eine signifikante Belastungsprobe. Ressourcenrestriktionen – bedingt durch hohen Zeitdruck und oft unzureichende Mitarbeiterkapazitäten – erschwerten die Umsetzung maßgeblich. Der im Bankensektor vorherrschende Fachkräftemangel erweist sich dabei als ein wesentlicher Risikofaktor für den Erfolg regulatorischer Großvorhaben im Rahmen der CRR III.

Darüber hinaus sorgte der Wechsel der Vorgaben der EBA für Mehrarbeit und mehr Komplexität. Die kurze Zeitspanne zwischen den letzten Korrekturen und dem Go-Live belastete die Banken.

Besonders kritisch gestaltete sich für einige Institute die mangelnde Detailtiefe der für die Ermittlung von ILDC, SC und FC erforderlichen Zulieferungs-Daten. Ohne eine hinreichend granulare Differenzierung konnten nicht abzugsfähige Komponenten nicht ausgeschlossen werden. In der Konsequenz resultierte dies bei einigen Banken anfänglich in einer verzerrten Kalkulationsbasis, die das tatsächliche Risikopotenzial überzeichnete.

Beispielsweise wurde bei der Dienstleistungskomponente (SC) eine Vielzahl von Erträgen und Aufwendungen zusammengefasst. Die CRR III forderte hier im OpRisk aber, dass bestimmte Posten, beispielweise die Aufwendungen aus der Auflösung von Rückstellungen, ausgeschlossen werden. Um die notwendige Granularität zu erreichen, war es notwendig, die Datengrundlage in FINREP neu auszurichten und diese Posten zu zerlegen [12]. Einmal mehr zeigte sich wie essenziell eine integrierte, aggregierbare Risikodatenhaltung (gem. BCBC 239) und eine Harmonisierung zwischen den verschiedenen (Quell-)Systemen und den verschiedenen Meldungen (COREP, FINREP) ist.

In Reaktion auf die branchenweiten Herausforderungen hat die EBA die Meldefristen für das operationelle Risiko flexibilisiert: Während zum März-Termin 2026 lediglich der Bogen C 16.01 verpflichtend ist, greift die volle Melderatio erst im Juni 2026. Diese Fristverlängerung dient der Qualitätssicherung des Reportings und bietet den Instituten die Gelegenheit, die Umsetzung zu optimieren und die regulatorische Konformität der Verlustdatenberichte abzusichern.

In der jetzt anstehenden, abschließenden Phase ist eine präzise Überprüfung der Meldeinfrastruktur unter besonderer Berücksichtigung der Validierungslogik essenziell. Die projektbegleitende Unterstützung durch spezialisierte Fachkräfte ermöglicht eine umfassende Fehlereliminierung im Detail. Ziel dieser Maßnahmen ist es, die Validität der Meldung (OpRisk) gegenüber der Aufsicht zu garantieren und das Risiko ordnungsrechtlicher Maßnahmen sowie etwaiger damit verbundener Strafen auszuschließen.

Sprechen Sie uns an

Sie möchten mehr über das Thema operationelle Risiken im Allgemeinen, die Umsetzung der detaillierten Meldepflichten zu den Stichtagen 31.03.2026/30.06.2026 oder in einem speziellen Bereich (z.B.: IKT/KI) wissen? Melden Sie sich gerne bei uns!

1 PLUS i bietet ebenso Unterstützung bei der Prüfung bestehender OpRisk-Umsetzungen (Säule I und II) in Ihrem Unternehmen und Revisionsunterstützung an.



Kerstin Eiser, 1 PLUS i GmbH

Kerstin.Eiser@1plusi.de

Bibliographie:

- [1] <https://banking.vision/neuer-standardansatz-fuer-oprisk-nach-crr-iii/>
- [2] <https://www.der-wirtschaftspruefungs-blog.de/eigenmittelanforderungen-nach-crr-iii-neues-zum-operationellen-risiko/#:~:text=Welche%20Institute%20werden%20zus%C3%A4tzlich%20Verluste,zur%20Pflege%20der%20Verlustdaten%20genehmigen.>
- [3] <https://www.eba.europa.eu/regulation-and-policy/operational-risk> (Vergleiche der verschiedenen Guidelines und Drafts)
- [4] <https://www.eba.europa.eu/publications-and-media/press-releases/eba-provides-guidance-banks-enhanced-reporting-requirements-operational-risk-ahead-new-june-2026>
- [5] <https://banking.vision/neuer-standardansatz-fuer-oprisk-nach-crr-iii/>
- [6] Draft Regulatory Technical Standards on operational risk losses mandates, EBA, 2025/03
- [7] <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:02021R0451-20240901>
- [8] [https://banking.vision/neuer-standardansatz-fuer-oprisk-nach-crr-iii/#:~:text=Vision-,Neuer%20Standardansatz%20f%C3%BCr%20operationelle%20Risiken%20\(OpRisk\)%20nach%20CRR%20III,einheitlichere%20und%20robustere%20Rahmenbedingungen%20abzielt.&text=CRR%20III%20ab%202025:%20Was%20Banken%20jetzt%20wissen%20m%C3%BCssen!](https://banking.vision/neuer-standardansatz-fuer-oprisk-nach-crr-iii/#:~:text=Vision-,Neuer%20Standardansatz%20f%C3%BCr%20operationelle%20Risiken%20(OpRisk)%20nach%20CRR%20III,einheitlichere%20und%20robustere%20Rahmenbedingungen%20abzielt.&text=CRR%20III%20ab%202025:%20Was%20Banken%20jetzt%20wissen%20m%C3%BCssen!)
- [9] Draft Regulatory Technical Standards on operational risk losses mandates, EBA, 2025/03

- [10] <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:02021R0451-20240901>
- [11] <https://banking.vision/non-financial-risk-management-in-banken/#:~:text=im%20Gesamten%20Institut.-,Schritt%203:%20Schadensfalldaten-bank%20E2%80%93%20aus%20der%20Vergangenheit%20lernen,in-terne%20Kontrollsysteme%20gezi-elt%20verbessert%20werden.&text=Durch%20die%20systematische%20Erfas-sung%20entsteht,Ressource%20f%C3%BCr%20die%20zuk%C3%BCnftige%20Risikosteuerung.>
- [12] <https://www.eba.europa.eu/documents/10180/2186621/7553607c-c80e-4151-aeb2-a7ff345ca98f/Annex%20II%20-%20Instructions.pdf>